

# Wissenschaft und Praxis – Vorbemerkung der Schriftleitung zur Sonderausgabe der ZIS

Von Prof. Dr. **Thomas Rotsch**, Gießen

Seit ihrer Gründung vor mittlerweile 13 Jahren hat die ZIS sich vor allem die Publikation tiefeschürfender wissenschaftlicher Beiträge zum nationalen und internationalen Strafrecht zur Aufgabe gemacht. Seit jeher gilt das Augenmerk der Zeitschrift aber auch der Förderung des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis. Das gilt umso mehr, als eine Vielzahl prominenter Strafrechtspraktiker neben ihrer zeitraubenden praktischen Tätigkeit mit hohem wissenschaftlichen Anspruch regelmäßig publiziert. Umgekehrt nehmen immer mehr Hochschullehrer Nebentätigkeiten in der Praxis wahr. Vor dem Hintergrund dieser begrüßenswerten Entwicklung ist die Idee entstanden, renommierten Strafrechtspraktikern in einer Sonderausgabe der ZIS gebündelt die Möglichkeit zur Publikation zu geben. Dabei war das Thema freigestellt, die Länge des Beitrags unterlag keinen Beschränkungen. Erfreulich viele sind der Einladung nachgekommen; sie haben nicht nur überaus pünktlich geliefert, sondern auch die Korrekturfahnen in kürzester Zeit bearbeitet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beiträge:

Den ersten Schwerpunkt bilden die Aufsätze zu Themen des Besonderen Wirtschaftsstrafrechts. So beschäftigen *Thomas Grützner*, *Corinna Helms* und *Carsten Momsen* sich mit neuen und ungelösten Problemen des vom Gesetzgeber neu eingefügten Geschäftsherrenmodells im Rahmen des § 299 StGB.<sup>1</sup> *Oliver Sahan* und *Andreas Minkoff* untersuchen die Frage nach dem Bestehen einer Vermögensbetreuungspflicht im Sinne des § 266 StGB bei der Verwendung von sog. Besserungsscheinen.<sup>2</sup> *Michael Reinhart* schließlich hält ein Plädoyer für einen differenzierten strafrechtlichen Vorteilsbegriff.<sup>3</sup>

Welch immense Bedeutung mittlerweile die strafrechtliche Compliance-Diskussion (in Wissenschaft und Praxis) hat, belegt die Anzahl der Beiträge, die den zweiten Schwerpunkt der Sonderausgabe, die sog. Criminal Compliance, ausmachen. So durchleuchtet *Regina Michalke* die Gefahren einer „Best Criminal Compliance“ im Unternehmen.<sup>4</sup> *Imme Roxin* geht der Frage nach der Berücksichtigung von Compliance-Maßnahmen bei der Unternehmenssanktionierung nach.<sup>5</sup> *Sascha Süße* untersucht (und bejaht) die Notwendigkeit gesetzlicher Vorgaben für interne Untersuchungen.<sup>6</sup> Den notwendigen Inhalten einer gesetzlichen Regelung von „Internal Investigations“ im Lichte des Koalitionsvertrags 2018 spüren auch *Hendrik Reuling* und *Christian Schoop* nach.<sup>7</sup> *Jürgen Wessing* hält ein Plädoyer für Compliance in Anwaltskanzlei-

en.<sup>8</sup> Schließlich berichtet *Klaus Moosmayer* von seinen Erfahrungen mit Compliance auf der Bühne der G20-B20.<sup>9</sup>

Last but not least beschäftigen die beiden abschließenden Beiträge sich mit dem Strafverfahrens- und Strafzumessungsrecht. So versorgt *Carsten Wegner* uns mit einer kleinen Polemik eines Strafverteidigers zu ermittlungsbehördlichem Gezwitscher und Geplapper.<sup>10</sup> Und schließlich stellt *Georg-Friedrich Güntge* die Frage in den Raum, ob es sich bei der Spielraumtheorie um eine „unwissenschaftliche“ Strafzumessungslehre handelt.<sup>11</sup>

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Autoren, die an der Entstehung dieser Sonderausgabe der ZIS mitgewirkt haben und wünsche allen Lesern eine anregende Lektüre!

---

<sup>1</sup> *Grützner/Helms/Momsen*, ZIS 2018, 299.

<sup>2</sup> *Sahan/Minkoff*, ZIS 2018, 317.

<sup>3</sup> *Reinhart*, ZIS 2018, 330.

<sup>4</sup> *Michalke*, ZIS 2018, 334.

<sup>5</sup> *I. Roxin*, ZIS 2018, 341.

<sup>6</sup> *Süße*, ZIS 2018, 350.

<sup>7</sup> *Reuling/Schoop*, ZIS 2018, 361.

---

<sup>8</sup> *Wessing*, ZIS 2018, 368.

<sup>9</sup> *Moosmayer*, ZIS 2018, 375.

<sup>10</sup> *Wegner*, ZIS 2018, 378.

<sup>11</sup> *Güntge*, ZIS 2018, 384.